

General-Profos uf die Personen und Pferde.	500. fl.
Hierüber Muster-Commissarius für alles	400. "
Zahlmeister.	200. "
Des Obristen und hohen Aemter Stab. (zu Fuß.)	
Dem Obristen zur Leibes-Besoldung, Trabanten, Dol- metsch, Gerüste, Pferde, Kochwagen und alles monath- lich	500. "
Auf den Obrist-Lieutenant.	150. "
Schultheißen.	40. "
Einen Gerichts-Webel.	14. "
Auf 10. Gerichts-Leute, jedem 4 fl. thut	40. "
Dem Gerichts-Schreiber.	4. "
Wachtmeister.	80. "
Quartiermeister.	60. "
Auf einen Profosen.	35. "
Seinen zwey Trabanten.	16. "
Profos-Lieutenant.	16. "
3. Stecken-Knechten.	24. "
Einem Cap'an.	30. "
Einem Regiments-Secretario.	30. "
Dem Medico.	40. "
Proviandmeister.	40. "
Wagenmeister.	40. "
Scharfrichter.	16. "
Huren-Webel.	4. "
Regiments-Trommelschläger.	4. "

Ufr
Staat
Uber-
sold.

Summa 1183. fl.

ad §. 12.

(Ober-Sächsischen Crayße) der Crays meldete in seinem Schreiben d. d. 9. Febr. 1623. die große Gefahr, welche ihn bedrohte, da der Obrist Ripphausen bereits die Gr. Schaumburgische Stadt Rinteln erobert, und die andern Hauffenweise nachgefolgt: Nun hätte der Crays sich wohl allezeit einer genauen Neutralität beflissen, da er sich aber gleichwohl bey so bewandten Umständen in einer Defensions-Verfassung setzen mußte, bäte er, der D. Sächsische möchte ihm mit 500. Pferden und 1500. zu Fuß zu Hülfe kommen.

Morizens, Landgrafens zu Hessen 2c.) die bey dem Crays angebrachte Klagen des Landgraf Morizens betreffen hauptsächlich die von denen

denen